

<http://www.abendblatt.de/hamburg/article206848399/Fluechtlingsheim-kann-vorerst-weitergebaut-werden.html>

– [Hamburg](#)

21.12.15

## Klein Borstel

### Flüchtlingsheim kann vorerst weitergebaut werden



Die Stadt plant, in Klein Borstel 700 Flüchtlinge unterzubringen. Die Anwohner gehen dagegen vor  
Foto: Ulrich Schaarschmidt

### **Der Bau für die geplante Unterkunft war zuvor per Eilverfahren gestoppt worden. Nun wollen die Anwohner erneut klagen.**

Hamburg. Die Flüchtlingsunterkunft in Klein Borstel darf vorerst weitergebaut werden. Die Parteien hätten das Beschwerdeverfahren vor dem Hamburger Oberverwaltungsgericht für erledigt erklärt, teilte das Gericht am Montag mit. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Stadt für das Projekt, das die Unterbringung von rund 700 Flüchtlingen auf dem ehemaligen Anzuchtgarten vorsieht, jetzt eine Baugenehmigung erteilt hat.



Die Bauarbeiten am ehemaligen Anzuchtgarten in Klein Borstel gehen vorerst weiter  
Foto: Daniel Bockwoldt / dpa

In dem aktuellen Verfahren ging es jedoch um die Frage, ob die Anwendung des Polizeirechts durch die Stadt reicht, eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Das hatte das Verwaltungsgericht verneint und erklärt, auch bei Anwendung des Polizeirechts habe das Baurecht berücksichtigt und eine Baugenehmigung erteilt werden müssen. Anwohner hatten gegen die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft geklagt.

Es wird nun erwartet, dass die Anwohner im Rahmen eines Eilverfahrens vor dem Verwaltungsgericht gegen die Baugenehmigung vorgehen werden. Man werde noch heute eine Klage gegen die Baugenehmigung einreichen, sagt der Anwalt der Anwohner, Gero Tuttlewski.

Das Verwaltungsgericht könnte mit einem Hängebeschluss oder einem regulärem Urteil den Fortgang der Bauarbeiten unterbinden. Bis dahin aber darf weitergebaut werden.

*(Oliver Schirg)*